

# Eheschließung in Bad Eilsen



Eine Anmeldung zur Eheschließung (früher: Aufgebot bestellen) kann in der Regel entweder beim Standesamt des Hauptwohnsitzes oder beim Standesamt des Nebenwohnsitzes erfolgen.

Eine Terminvereinbarung mit dem Standesamt ist zwingend erforderlich. Der Termin dauert ca. eine halbe Stunde.

## Welche Unterlagen werden benötigt?

Je nach Familienstand, Staatsangehörigkeit und sonstigen persönlichen Umständen sind unterschiedliche Unterlagen vorzulegen.

Wenn Sie **beide noch nicht verheiratet** waren bzw. noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten, **volljährig** und **Deutsche** sind, dann genügen in den meisten Fällen folgende Unterlagen:

- aktuelle beglaubigte Abschrift/Ausdruck aus dem Geburtenbuch/-register vom Standesamt Ihres Geburtsortes gegen Gebühr (eine Geburtsurkunde reicht nicht aus)

**ACHTUNG:** Bitte informieren Sie sich hierzu beim Standesamt, ob dieser Ausdruck durch Sie angefordert werden muss oder durch das Standesamt auf digitalem Weg angefordert werden kann.

- erweiterte Meldebescheinigung (wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz nicht in der Samtgemeinde Eilsen haben), ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes, erhältlich beim Bürgerbüro des Hauptwohnsitzes
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunden oder begl. Abschriften/Ausdrucke aus dem Geburtenbuch/-register Ihrer gemeinsamen Kinder
- Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung (wenn kein Vater in der Geburtsurkunde des Kindes aufgeführt ist)

Wenn Sie **bereits verheiratet waren**, beachten Sie bitte Folgendes:

- alle Unterlagen wie vorstehend
- aktuelle Eheurkunde mit Auflösungsvermerk vom Standesamt des Eheschließungsortes gegen Gebühr (das Scheidungsurteil als alleiniger Nachweis reicht nicht aus)

ACHTUNG: Bitte informieren Sie sich hierzu beim Standesamt, ob dieser Ausdruck durch Sie angefordert werden muss oder durch das Standesamt auf digitalem Weg angefordert werden kann.

- zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben (Wir empfehlen, vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also z.B. Stammbücher, Heiratsurkunden und Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden und Scheidungsurteile)

Die Standesbeamtin ist berechtigt, bei Bedarf im Einzelfall  
noch weitere Dokumente und Urkunden anzufordern.

In **allen anderen Fällen**, z.B. wenn Sie

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- nicht in Deutschland geboren sind
- Ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen haben oder dort geschieden wurden
- gemeinsame Kinder haben, die im Ausland geboren sind
- nicht volljährig oder geschäftsfähig sind, sollten Sie sich vorab persönlich oder telefonisch an das Standesamt wenden.

Sie erhalten dann eine umfassende Beratung, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind.

Bereits vorhandene, auch ältere, personenstandsrechtliche Dokumente und die Ausweise beider Partner sollten nach Möglichkeit bei dem Auskunftsgespräch vorgelegt werden.

## Anmeldung der Eheschließung

Mit den erforderlichen Unterlagen kann die Anmeldung zur Eheschließung förmlich beim Standesamt erfolgen. Diese kann frühestens sechs Monate (gesetzliche Frist) vor dem gewünschten Heiratstermin beim Standesamt durchgeführt werden.

Sollte eine/r der Verlobten die Anmeldung der Eheschließung nicht persönlich vornehmen können, kann er/sie eine Bevollmächtigung mittels der sogenannten Beitrittserklärung vornehmen. Das Formular wird Ihnen bei Bedarf gerne zugestellt bzw. steht zum Download bereit.

## Eheschließung durch Ermächtigung

Sollte keiner von Ihnen beiden, weder mit Haupt- noch mit Nebenwohnsitz, in der Samtgemeinde Eilsen gemeldet sein, müssen Sie Ihre Anmeldung zur Eheschließung beim Standesamt an Ihrem Wohnsitz vornehmen.

Die dortigen Kollegen/innen werden Ihre Anmeldung entgegennehmen und nach Prüfung an das Standesamt Bad Eilsen für die Eheschließung weiterleiten.

Bitte vereinbaren Sie zur Anmeldung der Eheschließung bzw. auch zu einem Beratungsgespräch, vorab telefonisch einen Termin.